



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Implementierung von Hebammenkreißsälen in bayerischen Kliniken unterstützen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Einrichten von Hebammenkreißsälen an bayerischen Kliniken nach dem Vorbild des Förderprogramms „Implementierung von Hebammenkreißsälen“ des Staatsministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen zu fördern, um die Anzahl der Kliniken mit diesem Angebot im Freistaat zu erhöhen.

#### **Begründung:**

Hebammengeleitete Kreißsäle sind ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der klinischen Versorgung. Dies bestätigte auch die Studie des IGES-Instituts zur Hebammenversorgung in Bayern von 2018, die vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege beauftragt wurde, sowie die aus dem Jahr 2020 stammende Studie zu hebammengeleiteten Kreißsälen, die das Land Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben hat.

Der Hebammenkreißsaal ist ein Betreuungskonzept, das den ärztlich geleiteten Kreißsaal ergänzt. Eine Versorgung ist für gesunde Schwangere geeignet, die nach unauffälligem Schwangerschaftsverlauf eine unkomplizierte Geburt erwarten können. Das Versorgungsmodell unterstützt Frauen in ihrem Wunsch nach einer intensiven Betreuung und interventionsarmen Geburt aus eigener Kraft. Zusätzlich kann das Konzept die Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Hebammen sowie die Arbeitszufriedenheit von Hebammen deutlich verbessern, und so auch deren Ausscheiden aus dem Beruf verhindern.

Nordrhein-Westfalen ist durch kürzlich eingeführte Anreize für Kliniken bei Hebammenkreißsälen bundesweit führend, demnächst gibt es dort in mehr als jeder fünften geburtshilflichen Abteilung einen hebammengeleiteten Kreißsaal. Das dort eingeführte Förderprogramm, das mit 25.000 Euro dotiert ist, ermöglicht geburtshilflichen Abteilungen in Nordrhein-Westfalen, den Hebammenkreißsaal als ergänzendes Angebot in vorhandenen Räumlichkeiten anzubieten. Wesentliche Bestandteile des Konzepts sind die von Hebammen und Ärzteschaft gemeinsam erarbeiteten Kriterienkataloge zur Aufnahme und Weiterleitung der Frauen in die ärztliche Betreuung sowie die kontinuierliche, selbstständige Betreuung durch erfahrene Hebammen während der Geburt. Die Förderung ermöglicht den Kliniken, ihr Fachpersonal zu schulen, die Zufriedenheit der Hebammen sowie der Schwangeren steigt.

Ähnliches Potenzial gäbe es auch im Freistaat. Dieses sollte, gerade angesichts des bekannten Hebammenmangels im Freistaat, unbedingt genutzt werden. Die Förderung soll aus dem Geburtshilfe-Förderprogramm „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ bezahlt

werden. Entsprechende Mittel sind im Entwurf für den Staatshaushalt 2023 zu veranschlagen.